

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wrohm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, für das Gebiet „Grundstück Esch 11“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen. Planungsziel ist die Herstellung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes.

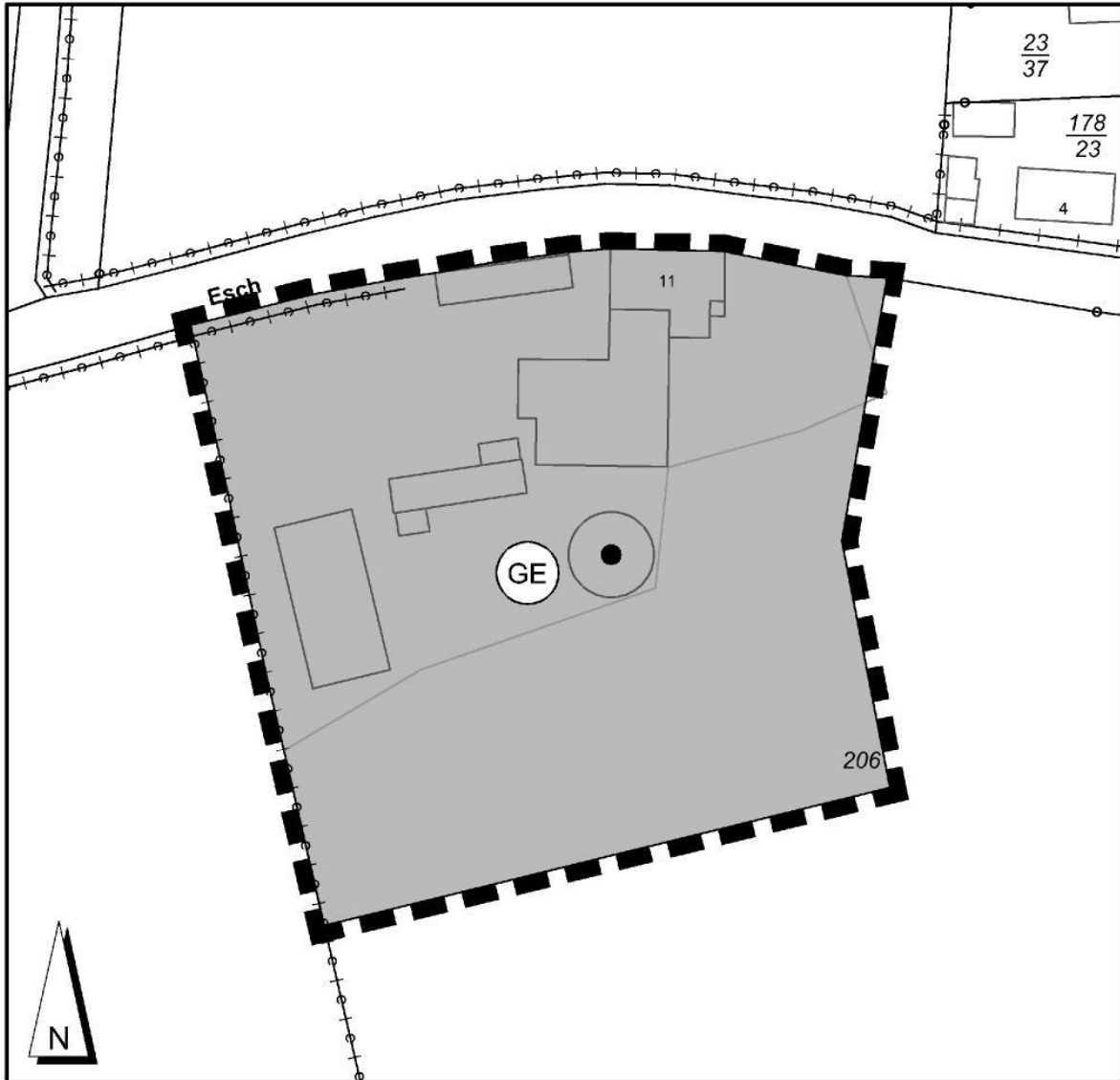
Bebauungsplan Nr. 9 Gemeinde Wrohm

für das Gebiet "Grundstück Esch 11"

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1:1.000



F:\Daten\dwg\Tech1\dwg\WROHM016.dwg

Stand: 24.01.2024

Zeichenerklärung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die-

Hennstedt, 02.04.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 8 am 19.04.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen